

Bedienungsanleitung für Rohrverlegehaken 1066.1 – 1066.5

1. Verwendung

Der Rohrverlegehaken FE 1066.1 – 1066.5 darf nur zum Transport von runden Rohren im bodennahen Bereich eingesetzt werden. Jeder andere Einsatz ist verboten!

Nicht erlaubt sind:

- Überschreiten d. zulässigen Tragkraft
- Arbeiten über Personen: Lebensgefahr!
- Aufenthalt unter der Last oder im Gefahrenbereich: Lebensgefahr!
- Der Transport von Rohren, deren Abmessungen nicht den technischen Daten des Gerätes entsprechen (Länge, Gewicht) oder der Transport von anderen Teilen
- Transport von Personen: Lebensgefahr!
- Beförderung von Tieren
- Belastung durch Schrägzug und Schrägziehen von Lasten
- Ruckartige Bewegungen sowie Lastpendeln
- Lastaufnahme außerhalb des Schwerpunktes

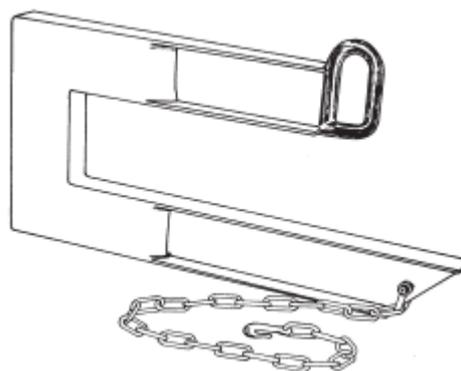


Abbildung 1066.1 - 1066.5

2. Funktion des Rohrverlegehakens

Es dürfen nur Rohre mit einer Länge von 1000 mm und einem max. Eigengewicht von 3000 kg gehoben werden.

Mit dem Rohrverlegehaken bis zum Anschlag ins Rohr einfahren, Rohr mit Sicherungskette sichern und Rohr verheben.

3. Technische Daten

	Tragfähigkeit	Hakenöffnung	Eigengewicht	Rohrlänge
1066.1	500 kg	170 mm	21 kg	1000 mm
1066.2	1000 kg	190 mm	27 kg	1000 mm
1066.3	1500 kg	210 mm	34 kg	1000 mm
1066.4	2000 kg	240 mm	46 kg	1000 mm
1066.5	3000 kg	260 mm	58 kg	1000 mm

4. Sicherheit

- Der Unternehmer darf nur Personen mit der Bedienung des Rohrverlegehakens beauftragen, die mit dieser Aufgabe vertraut sind.
- Jeder Bediener muss die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsvorschriften vor der Inbetriebnahme gelesen und verstanden haben.
- Immer sicherheitsbewusst und gefahrenfrei arbeiten
- Vergewissern Sie sich vor jedem Gebrauch über die Funktionsfähigkeit des Gerätes. Schäden oder Mängel am Rohrverlegehaken sind sofort dem Verantwortlichen zu melden. Gerät bis zur Behebung der Mängel nicht benutzen.
- Das Typenschild am Gerät darf nicht entfernt werden. Erneuern Sie unleserliche oder beschädigte Schilder.

5. Prüfungen

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Rohrverlegehaken nur in Betrieb genommen wird, wenn er durch einen Sachkundigen geprüft und festgestellte Mängel behoben worden sind.

Regelmäßige Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Rohrverlegehaken in Abständen von ca. einem Jahr durch einen Sachkundigen (z.B. Hersteller) geprüft wird.

Außerordentliche Prüfungen

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass der Rohrverlegehaken nach Schadensfällen oder besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung einer außergewöhnlichen Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen wird.

Prüfnachweis

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass über die Prüfungen ein Nachweis geführt wird. Wir empfehlen die regelmäßigen Prüfungen sowie Reparaturen nur vom Hersteller durchführen zu lassen.